

Gemeinde Groß Nemerow

| | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|---|---|----|------|-------|------|--|--|--|--|
| Beschlussvorlage | Beschluss-Nr: 05GV/14/034 | | | | | | | | | | |
| Federführend: Finanzen | Datum: | 19.11.2014 | Verfasser: | | | | | | | | |
| Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow) | | | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | Abstimmung: | | | | | | | | | |
| Status | Datum | Gremium | | | | | | | | | |
| Ö | 09.12.2014 | Gemeindevorvertretung der Gemeinde Groß Nemerow | <table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table> | Ja | Nein | Enth. | Änd. | | | | |
| Ja | Nein | Enth. | Änd. | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Sachverhalt:

Die Gemeinden besitzen das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festzusetzen. Beabsichtigt die Gemeinde, die Steuersätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr festzusetzen, kann sie dies nur mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung. Dies ist zum Beispiel zwingend notwendig, wenn die Gemeinde eine Haushaltssatzung über zwei Jahre erlassen will. Die Hebesätze haben dann in der Haushaltssatzung lediglich eine deklaratorische Bedeutung. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Steuerpflichtigen bereits am Jahresanfang mit dem entsprechenden Hebesatz veranlagt werden können und eine „Nachberechnung“ mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

Die in der vorliegenden Satzung zu Grunde gelegten Hebesätze sollen den durchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern lt. Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2014 angepasst werden. Die Hebesätze liegen für 2015 bei:

| | Landesdurchschn. | Gemeinde Groß Nemerow | Vorschlag Verwaltung |
|---------------|------------------|--------------------------|----------------------|
| Grundsteuer A | 276 % | 263 % | 300 % |
| Grundsteuer B | 350 % | 340 % | 380 % |
| Gewerbesteuer | 318 % | 300 % | 330 % |

Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze im gesamten Amtsreich auf den derzeitigen Satz der Stadt Burg Stargard (siehe Vorschlag Verwaltung) abzuheben, um auch für das Jahr 2016 bei den Zuweisungen und Umlagen nicht „schlechter gerechnet“ zu werden.

Rechtliche Grundlage:

§ 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, § 5 Kommunalverfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Groß Nemerow beschließt die

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der
Gemeinde Groß Nemerow
(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mehrerträge bei der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 59.200,00 EUR

Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, Minderaufwendungen bei Kreis- und Amtsumlage (bei gleichbleibenden Umlagesätzen)

Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow)

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow

(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow)

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1995 und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1991 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow am 9.12.2014 die nachstehende Satzung erlassen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Groß Nemerow wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 263 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Groß Nemerow, 9.12.2014

Stegemann
Bürgermeister